



Flüssiggas: Kurs & Prüfung

Die revidierte [EKAS-Richtlinie 6517](#) sieht vor, dass Flüssiggasanlagen nur von geprüfem Personal gebaut und gewartet werden dürfen. Dies gilt auch für Wärmepumpen und Kältesysteme, in welchen Flüssiggas als Kältemittel eingesetzt wird. Diese Regel gilt zwingend für Anlagen mit > 1,5 kg Füllmenge. Es ist hinlänglich bekannt, dass A3- aber auch A2- und A2L-Kälteanlagen auch bei deutlich geringeren Füllmengen bezüglich Arbeitssicherheit heikel sind.

Gemäss Prüfungsreglement des Arbeitskreises LPG ist der SVK für die Prüfung der Kälte- und Wärmepumpenfachleute zuständig. Der SVK hat nun eine entsprechende Ausbildung entwickelt. Wichtigste Ziele sind, Personen- und Sachschäden, verursacht durch Arbeiten an Anlagen mit brennbaren Kältemitteln der Kategorien A2, A2L und A3, zu verhindern. Kältetechnisches Vorwissen wird für die Kurse vorausgesetzt.

Zielpublikum für den Kurs und die Prüfung [«Sicherer Umgang mit brennbaren Kältemitteln gemäss EKAS 6517»](#) sind Monteure und Servicefachleute von Kälteanlagen mit brennbaren Kältemitteln (A2, A2L und A3) unabhängig von deren Füllmenge.

Ein erster Kurs findet am 13./14. Nov. 2019 statt. [Kursaus-schreibung und Anmeldung](#)

Erhöhung der zulässigen Füllmengen brennbarer Kältemittel

IEC-Normen gewährleisten unter anderem, dass Produkte bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die kürzlich aktualisierte [Norm IEC 60335-2-89](#) definiert die Anforderungen an gewerbliche Kühlgeräte und Eisbereiter. Die neue Ausgabe ermöglicht eine Erhöhung der zulässigen maximalen Füllmenge für brennbare Kältemittel, die in bestimmten Arten von gewerblichen Kühlgeräten verwendet werden, von den derzeit zulässigen 150 Gramm auf etwa 500 Gramm bei der Klasse A3 und auf 1,2 kg bei Kältemitteln der Sicherheitsklasse A2L. Die Anpassungen sollen es den Herstellern ermöglichen, die derzeitigen und zukünftigen Vorschriften zur Ersetzung von Kältemitteln mit hohem Treibhauspotenzial in diesem Marktsegment einzuhalten. Betroffen sind insbesondere die grossen gewerblichen Gefriertheiken, die in Supermärkten verwendet werden. [Weitere Infos \(engl.\)](#).

AGB für die Kältebranche

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen fasst das Unternehmen alle rechtlichen Aspekte des Geschäfts zusammen. Sobald der Kunde diesem Dokument zugestimmt hat, ist es integraler Bestandteil des Vertrags. Der SVK hat bereits vor zwei Jahren in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Juristen AGB für die Kältebranche verfasst.

Oftmals geniessen Branchen-AGB höhere Akzeptanz als Firmen-AGB. Auf dem Dokument ist vermerkt, dass die AGB vom SVK, dem Berufsverband der Branche, erstellt wurden. Wichtig ist jedoch: Die AGB dürfen inhaltlich nicht angepasst werden. Es können einzig Firmenlogo, Firmenname und Gerichtsstand eingefügt werden. Die Vorlage ist entsprechend gesperrt. Inhaltliche Abweichungen zu den SVK-AGB müssten auf einem separaten Schriftstück geregelt sein. In den FAQ sind die wichtigsten Fragen bezüglich der Verwendung der AGB-Vorlage beschrieben. Die AGB und die FAQ sind im [Mitgliederbereich der SVK-Homepage](#) abgelegt. Das Nutzen der SVK-AGB ist selbstverständlich freiwillig. Die aktuell abgelegte Version der AGB unterscheidet sich inhaltlich nicht von jener aus dem Jahr 2017, das Layout wurde jedoch dem neuen SVK-CD angepasst.

Gegenseitige Mitgliedschaft von SVK und VDKF

Wir begrüssen den [Verband Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.](#) (VDKF) ganz herzlich als Einzelmitglied beim SVK. Zeitgleich wurde der SVK Mitglied beim VDKF. Die gegenseitige Mitgliedschaft ist das Ergebnis von Gesprächen aus der jüngsten Vergangenheit zwischen Kurt Goetz (Präsident des SVK) und Karl-Heinz Thielmann (Präsident des VDKF). Auch die Schweizer Rahmenbedingungen werden zunehmend durch Europa beeinflusst. Folglich gewinnen für den SVK grenzüberschreitende Netzwerke und Kooperationen an Bedeutung.

Herzlich willkommen beim SVK

Der SVK wächst. Seit Anfang Juli haben wir folgende neue Mitglieder erhalten:

- ▶ [Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.](#), D-Bonn (Einzelmitglied)
- ▶ [Brucha AG](#), Zug (Partnermitglied)
- ▶ [Vaillant GmbH](#), Dietikon (Partnermitglied)

Wir freuen uns sehr über den steten Zuwachs. Dies verbessert den Organisationsgrad und gibt zusätzliche Kraft für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

[Aktuelle Liste mit allen Mitgliedern](#).

SVK-Kurse 2019

Unser Kursprogramm finden Sie unter www.svk.ch/kurse. Melden Sie sich rasch an, Weiterbildung lohnt sich!

Unsere nächsten Kurse:

- ▶ 03.09.2019 «Crashkurs» Kältetechnik ([K0b](#))
- ▶ 20.09.2019 Grundlagen CO₂-Kältesysteme ([CO2a](#))
- ▶ ab 23.09.2019 Kältetechnik 1, Grundkurs ([K1c](#))

Alpnach, 12. August 2019

Marco von Wyl (Geschäftsführer SVK)